

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Gästeführern in der Stadt Roth

1. Die Tourist-Information der Stadt Roth vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Gästeführer an interessierte Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.
2. Die Führungen werden an Gruppen ab 10 Personen vermittelt. Bei Unterschreitung dieser Gruppenstärke ist der Preis für 10 Personen zu zahlen.
Die Führungsgebühr beträgt:
Stadtführung, Themenstadtführung
Dauer: durchgehend ca. 1,5 h
Gebühr: 3 €/Erw., erm. 2 €/Pers.*
engl. Stadtführung zzgl. 0,50 €/Person
Schlossführung
Dauer: durchgehend ca. 1,5 h
Gebühr (inkl. Eintritt): 3 €/Erw., erm. 2 €/Pers.*
engl. Schlossführung zzgl. 0,50 €/Person
Kombi-Stadt-Schlossführung
Dauer: durchgehend ca. 1,5 h
Gebühr (inkl. Eintritt): 3 €/Erw., erm. 2 €/Pers.*

Zu bezahlen ist grundsätzlich die bestellte und schriftlich bestätigte Führung.
3. Bei den oben genannten Führungen wird für die 21. bis 25. Person in einer Gruppe keine weitere Gebühr berechnet. Die Abrechnung beginnt mit den Erwachsenen, gefolgt von den ermäßigten Personen und den Kindern unter 10 Jahren. Ab der 26. Person wird die Gruppe auf zwei getrennte Führungen aufgeteilt.
4. Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 45 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 45 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten (siehe Ziffer 5).
5. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste von mehr als 20 Minuten muss zwischen diesen und dem Gästeführer vor Ort vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die reguläre Dauer der Führung eingehalten werden soll. Pro Gruppe werden in diesem Fall 5 € pro angefangene halbe Stunde Wartezeit hinzugerechnet.
6. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% der entsprechenden Führungsgebühr gemäß der bei der Buchung angekündigten Personenzahl berechnet. Die Abbestellung bei der Tourist-Information ist möglich per Telefon, während der unten angegebenen Öffnungszeiten, per Fax oder per E-Mail.
7. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird die Führungsgebühr zu Beginn der Führung vom Besteller oder dessen Beauftragten direkt und bar an den Gästeführer ausbezahlt. Auf Wunsch werden Quittungen ausgestellt.
8. Die Führungen beginnen, soweit nichts anderes vereinbart wurde, im Schlosshof von Schloss Ratibor.
9. Die Stadt Roth haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung der Stadt Roth ausgeschlossen.
10. Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

* Ermäßigungen können von Studenten, Schülern, Behinderten, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden mit entsprechendem Ausweis in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus werden sie für kindgerechte Führungen berechnet. Ausnahmen bilden hierbei Rother Kindergärten oder Schulen (Kinder unter 10 Jahre), die im Rahmen des Erziehungs- oder Lehrplans die Geschichte der Stadt Roth thematisieren.
Bei Kindergärten außerhalb der Stadt Roth fällt der aktuelle Satz für eine/n Gästeführer/in an.